

GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Berlin

c/o ARGE der Krankenkassen und Krankenkassenverbände in Berlin
Wilhelmstraße 1, 10957 Berlin – **Postanschrift** –

An
Mitglieder der Berliner Selbsthilfegruppen

Mitglieder:

AOK Nordost -
Die Gesundheitskasse
Verwaltungssitz Berlin
Wilhelmstraße 1, 10963 Berlin
Tel.: 0800 265080-25306
Fax: 0800 265080-25305

BKK Landesverband Mitte
Regionalvertretung Berlin und Brandenburg
Ernst-Reuter-Platz 3-5, 10587 Berlin
Tel.: 030 383907-0, Fax: 030 383907-01

BIG direkt gesund
Charlotten-Carree
Markgrafenstraße 62, 10969 Berlin
Tel.: 030 26367644, Fax: 030 26557077

KNAPPSCHAFT
Regionaldirektion Berlin
Wilhelmstraße 138-139, 10963 Berlin
Tel.: 030 613760100, Fax: 030 613760102

SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse
OT Hönow
Hoppegartener Str. 100, 15366 Hoppegarten
Tel.: 03342 36-0

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Landesvertretung Berlin/Brandenburg
Friedrichstraße 50-55, 10117 Berlin
Tel.: 030 253774-0, Fax: 030 253774-19

Ihre Zeichen Nachricht vom	Bearbeitet durch	Unsere Zeichen	Gesprächspartner, Telefon	Datum
	AOK Nordost	GM/0/0/6	Diana Gromm, 0800 265080 26392	01.11.2021

Informationen zum Pauschalförderverfahren 2022 der Berliner Selbsthilfegruppen

Sehr geehrte Selbsthilfegruppenmitglieder,

ab dem Förderjahr 2022 gibt es in Bezug auf das Fristende zur Einreichung des pauschalen Förderantrages eine kleine Veränderung:

Maßgeblich ist das Posteingangsdatum bei der GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Berlin bzw. bei der AOK Nordost – Die Gesundheitskasse als verantwortlichem Federführer. Der Poststempel als Maßgabe für das Fristende verliert somit seine Gültigkeit. Das Datum zum Einreichen der Anträge (31.01.2022 für bestehende Gruppen und 01.09.2022 für im Jahr 2022 neu gegründete Gruppen) bleibt unverändert.

Bitte berücksichtigen Sie die Umstellung beim Versand Ihrer Antragsunterlagen und kalkulieren Sie ggf. mehr Zeit bis zur Zustellung ein.

Sofern Ihre Selbsthilfegruppe im Förderjahr 2021 Fördermittel erhalten hat, ist deren ordnungsgemäße Verwendung mit den zugehörigen Nachweisformularen zu bestätigen. Hierfür gibt es zukünftig für alle Förderbeträge einen einheitlichen Vordruck „Verwendungsnachweis“ (Anlage 3 der Antragsunterlagen). Selbsthilfegruppen mit Förderbeträgen über 600,00 EUR reichen bitte ergänzend zu diesem Vordruck die Einnahme-Ausgabe-Übersicht 2021 sowie einen Tätigkeitsbericht ein (Anlagen 3.1 und 3.2).

Die Regelungen zum Umgang mit vorhandenen Restfördermitteln bleiben wie im Jahr 2021 bestehen. Dies bedeutet:

Vorhandene Restfördermittel können ins neue Förderjahr übertragen werden. Hierfür sind diese bei einer neuen Antragstellung im Haushaltsplan unter dem Punkt „Restfördermittel des Vorjahres“ anzugeben. Bei keiner neuen Antragstellung und dem Wunsch einer Weiterverwendung, ist der geplante Verwendungszweck zusammen mit den Nachweisunterlagen 2021 bis zum 31.01.2022 mitzuteilen. In allen anderen Fällen sind die Restmittel zurück zu zahlen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an die AOK Nordost – Die Gesundheitskasse als verantwortlicher Ansprechpartnerin im Auftrag der GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Berlin unter folgenden Kontaktdaten wenden:

AOK Nordost – Die Gesundheitskasse
Gesundheitsmanagement
Diana Gromm
14456 Potsdam
Telefon: 0800 265080 26392
E-Mail: diana.gromm@nordost.aok.de

Mit freundlichen Grüßen

GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Berlin